№ 1307. Sonnabend, den 17. Mai. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger



Zeitung.

Deutschland.

Berlin, den 16. Mai.

* Die „Kreuzzeitung" hatte seiner Zeit sich bereit erklärt, 500 Thlr. an ein beliebiges Krankenhaus zu zahlen, wenn Jemand im Stande sei, einen Punkt nachzuweisen, in dem bei den Militairwahlen die Wahlverordnung verletzt wurde. Ein Berliner Jurist und Wahlmann will nun statt einem, zwei Punkte nachweisen, in welchen eine Verletzung vorgekommen, und fordert durch die Nationalzeitung die Kreuzzeitung öffentlich auf, die besagten 500 Thlr. zu deponiren und ein Schiedsgericht zu bestellen. Derselbe schlägt seinerseits den früheren Fürstenthum-Gerichtsdirector Dr. C. F. Koch vor, der als Autorität neben dem Königlichen Obertribunal in der juristischen Welt überall anerkannt ist, und der jetzt als Abgeordneter nach Berlin kommt. Einen anderen ebenbürtigen Schiedsrichter möge die Kreuzzeitung wählen. Bei Differenz wählen die Schiedsrichter einen Obmann. Nimmt das Schiedsgericht den Nachweis als geführt an, so werden die 500 Thlr. an ein Berliner Krankenhaus gezahlt. Nachweis, Gegenerklärung, spätere Verhandlungen und Entscheidung werden veröffentlicht.

— Die halbamtliche „Donau-Ztg." veröffentlicht in Bezug auf den preußisch-französischen Handelsvertrag außer drei Actenstücken ein Schreiben des Grafen Rechberg an den Grafen Chotek in Berlin vom 7 Mai d. J. und ein dazu gehöriges Memorandum. Der Inhalt dieses Schriftstückes bestätigt vollkommen die schon bekannte Abneigung der österreichischen Regierung gegen jenen Vertrag. In dem Schreiben an den Grafen Chotek beantwortet die kaiserliche Regierung die ihr gewordene Mittheilung des Handelsvertrages vor allem mit dem Bekenntniß, „daß die ungeahnte Tragweite der zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Vertrags-Bestimmungen ihr zur Ueberraschung gereicht hat." Sie erklärt, es sei ihr „nicht möglich" gewesen, weder von ihrem besonderen Standpunkte, noch als deutsche Macht eine dem Vertrage günstige Anschauung zu gewinnen. Die k. k. Regierung empfiehlt ihre Einwendungen der Würdigung der königlich preußischen Regierung, und in so weit sie sich auf ihre durch den Februarvertrag „wohlerworbenen Rechte" beruft, erklärt sie, sie müsse sich „für den Fall der Nichtberücksichtigung ihrer Bemerkungen jede weitere Erklärung vorbehalten." Von der rein politischen Seite der Frage sagt Graf Rechberg, er müsse „offen bekunden, daß der zu Berlin verabredete Vertrag als politisches Ereigniß betrachtet, und in seinem Einflusse sowohl auf unsere eigene Stellung als auf die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands erwogen die ernstlichsten Bedenken in uns (der kaiserlichen Regierung) hervorgerufen hat." Der Minister sagt dazu: „Wir dürfen dies mit um so gerechterem Bedauern aussprechen, je inniger wir für unsern Theil von dem Wunsche durchdrungen sind, den Zweck einer heilsamen Entwickelung des Bundesprincips in Deutschland auch auf dem Gebiete der materiellen Interessen zu fördern. Treu unserm Streben nach dem Ziele voller Verkehrs-Freiheit zwischen Oesterreich, Preußen und den übrigen deutschen Staaten, würden wir bereitwillig und thatkräftig zu allen zeitgemäßen Reformen die Hand bieten, welche uns, ohne verderbliche Ueberstürzung, diesem allein den gesammtdeutschen Interessen entsprechenden und den deutschen Regierungen durch einen feierlichen Vertrag ausdrücklich vorgezeichneten Ziele nähern könnten." — Das Memorandum ist eine specielle Kritik des Vertrages.

— Nach dem Vorgange mehrerer anderer deutschen Bahnen haben die Gesellschafts-Vorstände der Berlin-Hamburger Eisenbahn beschlossen, eine vierte Wagenklasse mit ermäßigten Fahrpreisen einzuführen, jedoch zunächst nur versuchsweise auf der Bahnstrecke zwischen Berlin und Wittenberge, und ferner nur in den auf allen Zwischenstationen und Haltepunkten anhaltenden gemischten Personen-, resp. Güterzügen. Das Fahrgeld für Benutzung der dritten Wagenklasse ist auf die Hälfte desjenigen der vierten Wagenklasse festgesetzt und die Einführung soll im gegenwärtigen Monat stattfinden.

— Die Regulirung der Oder scheint nun in ein neues und günstiges Stadium getreten zu sein. Am 8. d. M. hat sich, wie die „Schles. Ztg." berichtet, der Ober-Regierungsrath Kawerau aus Berlin in Begleitung des Regierungs- und Bauraths Koppin nach Oppeln begeben, um mit der dort eingesetzten Commission für die Oderregulirung in dem Oppelner Reg.-Bez. Unterhandlungen zu pflegen. Am 15. und 16. d. M. wird der erstgenannte Beamte mit der hiesigen Commission über denselben Gegenstand berathen.

Stettin, 14. Mai. (Ostf.-Z.) Bereits vor etwa drei Monaten wurde eine von Greifenhagen hier ankommende Partie Roggenmehl am Thore von der Steuer-Controle mit der Behauptung confiscirt, daß demselben Weizenmehl beigemischt sei. Eine Probe des Mehls wurde einem hiesigen Apotheker zur Analyse übergeben, und derselbe sagte in seinem Gutachten, „daß er nach seinen Untersuchungen sich zu der Annahme berechtigt halte, daß in der analysirten Probe Weizenmehl enthalten sei." Obschon der hiesige Empfänger durch Original-Factura nachwies, daß er die beschlagene Partie als Roggenmehl gekauft habe und der Müller sein ganzes Mühlenpersonal als Zeugen dafür vorschlug, daß das Mehl aus reinem Roggen ermahlen sei, wurde das Mehl von der Steuerbehörde in Auction verkauft und gegen den Frachtführer der Strafe wegen geklagt. Dieser Prozeß schwebt noch. Auch der Bäcker, welcher das Mehl in Auction erstand und verbacken hat, erklärt, daß es seiner Ansicht nach reines Roggenmehl gewesen sei. Dieser Tage ist ein zweiter Fall dieser Art vorgekommen, indem eine von Regenwalde hier angekommene Partie Roggenmehl unter gleicher Anschuldigung mit Beschlag belegt ist. Eine positive Unterscheidung des Weizenmehls vom Roggenmehl ist durch chemische Analyse, wenn überhaupt möglich, so doch außerordentlich schwierig, ebenso ist nach dem Gutachten aller Sachverständigen feines Roggenmehl von Weizenmehl dem Ansehen und Geschmack nach fast gar nicht zu unterscheiden, viel weniger würde sich Jemand verpflichten können, im Roggenmehl eine Beimischung von Weizenmehl herauskennen zu wollen. Bei dem großen Preisunterschiede zwischen beiden Mehlsorten wird es auch wohl keinem Müller einfallen, das theure Weizen-Mehl in solcher Mischung bedeutend billiger zu verkaufen. Das oben geschilderte Verfahren des Steuer-Amts ist also vollständig geeignet, in diesen Geschäftszweig eine Unsicherheit zu bringen, die demselben nur höchst verderblich werden kann.

Weimar, 10. Mai. Die heute publicirte Gewerbeordnung liegt vor uns. Dieselbe ist kürzer, bündiger und einfacher als das sächsische Gewerbegesetz, das ihr zum Muster gedient. Gleichzeitig ist die damit in Verbindung stehende Abänderung der Gemeindeordnung als Gesetz erschienen. Die Gewerbeordnung hat die Preßgewerbe nicht unter die concessionspflichtigen aufgenommen, während das Preßgesetz von 1857 in Kraft bleibt. Das 24. Lebensjahr ist die Norm zur Betreibung eines selbstständigen Gewerbes, doch kann von den Bezirksdirectoren Dispensation eintreten. Concessionspflichtig, bezüglich einer Erlaubniß bedürftig sind folgende Gewerbe: Gast- und Speisewirthschaften, Agenturen für Feuer- und Auswanderungsversicherungen, Pfandleiher und Trödler, Theatergesellschaften, der Hausirhandel. Der Befähigungsnachweis ist nur für den Hufbeschlag und die Leitung von Bauten erforderlich. Die Zulassung von Ausländern beruht auf Reciprocität. Die innungsmäßigen Verbietungsrechte sind aufgehoben. Durch die gewerbliche Niederlassung erlangt erst nach fünf Jahren die Gemeinde das Recht, die Erwerbung des Bürgerrechts zu fordern. Die Innungen bestehen als gewerbliche Genossenschaften ohne Zwang für die Mitglieder fort, die jedoch für ihre persönlichen Leistungen bezüglich etwaiger Schulden verhaftet bleiben. Man erwartet, daß das Gesetz spätestens mit dem 1. October in Kraft tritt.

Danemark.

— Dem „H. C." wird geschrieben: Es ist dem Oheim des Königs, dem 70jährigen Erbprinzen Ferdinand, dessen sehr erschütterte finanzielle Verhältnisse schon lange hier kein Geheimniß bilden, gelungen, eine Anleihe von 35,000 Lstrl. bei dem Londoner Hause Spiegel Brothers zu contrahiren, und werden die zahlreichen Creditoren Sr. Kgl. Hoheit ihre Guthaben hiervon erhalten. Die Anleihe ist unkündbar in 15 Jahren zu 6 pCt. Zinsen, als Depositum ist das Palais des Prinzen nebst allem, was er und Gemahlin, die 69jährige Tochter des verstorbenen Königs Friedrich VI., besitzen, gestellt, welches dem genannten Hause anheim fällt, wenn die Anleihe nach Verlauf der 15 Jahre nicht eingelöst werden kann.

Danzig, 17. Mai.

* [Gerichtsverhandlung am 12. Mai.] Der 32jährige ehemalige Handlungsgehilfe Joseph Goldschmidt betreibt seit mehreren Jahren selbstständige Geschäfte, die ihm ohne alle baaren Auslagen stets einen sicheren Gewinn abwerfen, mit denen aber das allerdings höchst unangenehme Risico verbunden ist, daß, wenn die Königl. Staatsanwaltschaft davon Kenntniß erhält, Goldschmidt jedes Mal auf einige Monate seine Wohnung auf Neugarten nehmen muß. Er macht nämlich irgend einem Kauflustigen eine verlockende Beschreibung von äußerst billigen Gegenständen, welche er zu verkaufen habe und die er sofort mit zur Stelle gebracht haben würde, wenn er nur ein Tuch oder ein Lacken hätte, um sie sicher zu transportiren. Ein solches wird ihm dann eingehändigt und er eilt damit fort, um seine Kostbarkeiten herbei zu holen. Da dieselben aber nicht existiren, so braucht er sich damit auch nicht zu tragen? und kann das Tuch als überflüssig veräußern, womit dann das Geschäft seine Endschaft erreicht, falls nicht der Kauflustige die Spur des Verschwundenen aufzufinden vermag und ihm Gelegenheit giebt, auf der Anklagebank sein Talent in der Erfindung geistreicher Ausreden leuchten zu lassen. In diesen spielt gewöhnlich die Epilepsi eine Rolle, von der Goldschmidt regelmäßig befallen wird, wenn er eben im Begriff ist, die angebotenen Sachen zu holen. Dabei geht ihm dann natürlich entweder das Tuch oder die Erinnerung verloren, von wem er es erhalten hat. Im vorliegenden Falle hatte er den Schuhmachergesellen Hempel vergeblich auf seine Rückkehr mit einem Satz Betten warten lassen, zu deren Transport ihm ein großes Tischtuch eingehändigt war. Die Epilepsie hatte ihn genöthigt, das Tuch bei dem Segelmacher Timreck für 10 Sgr. zu verkaufen, weil der Name und die Wohnung der Frau, welche ihn mit dem Verkauf der Betten beauftragt hatte, seinem Gedächtniß vollständig entschwunden war. Er wurde wegen Betruges im wiederholten Rückfall zu 6 Monaten Gefängniß, 50 Rt. Geldbuße, Untersagung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

Vermischtes.

— Ueber die Entstehung des Brandes in Enschede gehen uns folgende zuverlässige Mittheilungen zu: Der König von Holland hatte eine Rundreise durch die Provinz gemacht, bei welcher Gelegenheit man Ehrenpforten errichtet hatte. Das dazu verbrauchte Holz und Laub hatte man nach deren Abbruch unter die Armen vertheilt. Wie das oft zu gehen pflegt, ging man damit nicht vorsichtig um, und so entstand in einem von armen Leuten bewohnten Hause das Feuer, welches mit einer entsetzlichen Schnelligkeit um sich griff, und fast die ganze Stadt in Asche legte. Drei Kirchen, die Synagoge, das Rathhaus u. s. w. wurden ein Raub der Flammen. Einige außerhalb der Stadt belegene Fabriken, unter andern die Gasfabrik, jene von Heck & Co., Ter Kuile, Jamineck sind verschont geblieben. Viele Versicherungs-Gesellschaften, worunter auch deutsche, erleiden empfindliche Verluste.

— Für die diesjährige Leipziger Messe haben im Ganzen 271 Harfenisten und Sänger, Violin-, Guitarre- und Harmonikaspieler Erlaubniß zum Musikmachen in öffentlichen Wirthschaften erhalten Sie theilten sich in 71 Partien; unter ihnen befinden sich nur 46 Inländer. Die Ausländer sind hauptsächlich Böhmen und Preußen, einige Braunschweiger, Hamburger rc., endlich auch drei Franzosen. Nächstdem haben noch sechs Taschenspieler, Bauchredner rc. Erlaubniß zu Productionen in Wirthschaften erhalten.

— In Köln sind vorgestern der Malergehilfe Cleff wegen Entführung eines Frauenzimmers mit List und Gewalt, und der Makler Spitz, wegen Hilfeleistung bei diesem Verbrechen, von dem Schwurgericht zu je 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Es ist dies der erste Fall, in welchem § 207 des preuß. Strafgesetzbuches von 1851 zur Anwendung kommt, welcher auf das bezeichnete Verbrechen eine Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren setzt.

— Man meldet aus Znaim (Mähren) nachstehenden interessanten Gerichtsfall: Ein böhmischer Landmann wurde dort kürzlich wegen Ehrenbeleidigung deshalb verurtheilt, weil er seinen Nachbar in einem Wortwechsel Karibalda (Garibaldi) nannte. Das Gericht erklärte „Garibaldi" für einen Schimpfnamen, weil der Nebenbegriff eines Räubers rc. damit verbunden sei.

Paris. Das „Journal des Debats" theilt mit der Bemerkung, daß die Idee der Förderung eines Monuments, welches dem Andenken des großen Lessing in Berlin gewidmet sei, auch im liberalen Paris die lebhafteste Theilnahme verdiente, ein Schreiben mit, welches die aus Mitgliedern der jüdischen Gemeinde von Paris bestehende Alliance israélite universelle an das Berliner Comité für das Lessing-Denkmal gerichtet hat. In diesem Schreiben heißt es: „Wenn Lessing in Deutschland, dessen Literatur er regenerirte, mit Ruhm genannt wird, so hat doch auch die allgemeine Geschichte der Menschheit ihrerseits ihn als einen der unermüdlichsten Pioniere des Fortschritts und der Denkfreiheit zu betrachten. Sie erkennt in ihm vorzugsweise einen der Apostel der Gewissensfreiheit, die am meisten dazu beigetragen, daß die Zwingburgen des Fanatismus und der Intoleranz zerstört wurden. Niemand sicherlich vermag die an seinen Namen sich knüpfenden Segnungen besser zu würdigen, als die Glaubensgenossen des edlen Denkers, der ihr Freund gewesen; Niemand verehrt den großen Lessing aufrichtiger, als die Israeliten, welche er, einer der ersten, gegen ungerechte Verachtung und gegen Vorurtheile, die seit Jahrhunderten ihnen gegenüber aufgehäuft wurden, in Schutz genommen hat. Israel besitzt ein dankbares Herz; Ihr Aufruf wird daher unter allen Israeliten ein Echo finden und ihre lebhaftesten Sympathien erwecken." — Es ist zu erwarten, daß der Geldbeitrag, von welchem dieses Schreiben der Alliance israélite begleitet war, auch aus andern Kreisen der jüdischen Bevölkerung in und außer Paris Nachfolger finden werde.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 16. Mai. Wind: Süd-Ost.

Gesegelt: H. Wortmann, Antje Brons, Emden, Holz. — H. Luther, Johanna, Leer, Getreide. — R. Graham, Monarch, London, Holz. — C. Teensma, Concurrent, Amsterdam, Getreide. — J. de Jonge, Elisabeth, Bremen, Holz. — H. Leibauer für Wockenfoth, Elise, Liverpool, Holz. — O. R. Lycke, 3 Broedre, Aarhuus, Holz. — B. Dodd, Rewand, London, Holz. — J. H. Faß, Willemina Egberdina, Leith, Getreide. — G. Dinsdale, Salem, London, Holz. — F. Wachowsky, British Merchant, Liverpool, Holz. — A. Bontekoe, Johanna Lukkina, Bremen, Getreide. — W. Stüdemann, Scepter, Antwerpen, Holz. — J. Krenzic, Baron Meydel Seefeldt, Antwerpen, Getreide. — C. Parlitz, Colberg (SD.), Stettin, Güter. — J. Kanning, 3 Gebroeders, Amsterdam, Getreide.

Nichts in Sicht.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fr. Amalie Unruh geb. Seyen mit Herrn Julius Jorkeit (Königsberg).

Trauungen: Herr Emil Witt mit Frl. Hedwig Rohrmoser (Norgau).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Willy Haupt (Königsberg); Herrn S. Gerber (Königsberg); Herrn O. Guenther (Wittenberg); Herrn Wilhelm Krause (Berlin); Herrn Carl Roggatz (Danzig); Herrn C. Schumann (Danzig). —

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Erklärung.

Das Heft — Militärische Blätter. In Verbindung mit Mehreren herausgegeben von R. de l'Homme de Courbière, Hauptmann a. D., Nr. 10, Jahrgang IV., vom 11. März 1862 — ist mir heute zugegangen, und erachte ich es nur dann für angemessen, auf die darin enthaltene Kritik über die im Januar c. von mir hier bei A. W. Kafemann herausgegebene kleine Broschüre — Wie ist die Reorganisation unserer Armee durchzuführen, ohne die Steuerkraft des Landes zu hoch anzuspannen? — zu antworten, wenn der anonyme Verfasser dieser Kritik sich nennt.

Danzig, den 13. Mai 1862.

Guttzeit, Oberst a. D.

Die Kabrun'sche Gemäldesammlung in dem Hause Hundegasse No. 10 wird dem Besuche des gebildeten Publikums vom 18. d. M. ab bis zum 1. November cr. an jeden Sonntag Mittags von 11 bis 1 Uhr geöffnet sein.

Danzig, den 15. Mai 1862. [3361]

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Goldschmidt. C. R. v. Frantzius. Stoddart.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen der Putzhändler und Schuhmachermeister Mentz'schen Eheleute hieselbst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 5. Juni cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt- und Kreisrichter Busenitz im Terminszimmer No. 15 anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Danzig, den 10. Mai 1862.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [3365]

Bei **Th. Anhuth**, Langenmarkt No. 10, so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Heilung des Rheumatismus,

der Gicht, Hypochondrie &c. nach einer sichern, schnellen und neuen Methode. Nebst Anleitung zur Vorbeugung und Wiederkehr dieser Feinde menschlichen Wohlbefindens. **Vermächtniß eines alten Feld- und Schiffs-Arztes.** 8. Preis: 10 Sgr. [2906]

Königl. Preuss. Lotterie-

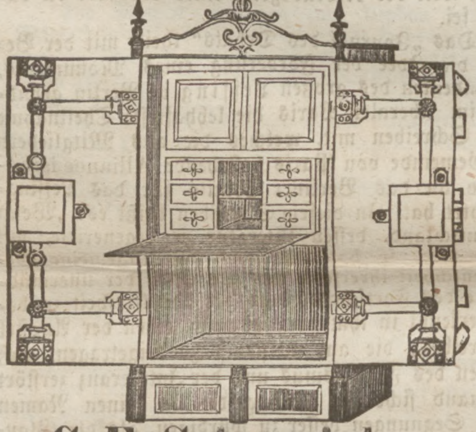
Loose, ganze, halbe und viertel, sind billigst zu haben bei

[3166] **A. Cartellieri in Stettin.**

Frisch gebrannter Kalk

ist stets vorräthig in der Kalkbrennerei zu **Neufahrwasser** und **Gerbergasse No. 6.**

[3290] **W. Wirthschaft.**



C. F. Schoenjahn.

Feuerfeste und diebessichere Geldschränke aus meiner Fabrik

empfehle ich in allen Grössen zu den bekannten soliden Preisen. Zeugnisse hoher Behörden etc. über die Güte und Preiswürdigkeit meiner Geldschränke liegen bei mir zur gefälligen Einsicht. [3011]

Hiemit empfehle ich mein Lager ächten frischen **Patent-Portland-Cement Robins & Comp.**, englischen **Steinkohlentheer**, englische **Chamottsteine**, Marke **Coven & Ramsay**, englischen **Chamottthon, Traß**, französischen natürlichen **Asphalt** in Pulver und Broden, **Goudron**, englisches **Steinkohlenpech**, englischen **Dachschiefer, Schieferplatten**, asphaltirte **Dachpappe**, englischen **Patent-Asphalt-Dachfilz, Glasdachpfannen, Dachglas, Fensterglas**, englische schmiedeeiserne **Gasröhren**, gepreßte **Bleiröhren**, englisch glasirte **Thonröhren**, holländischen **Thon, Allmeroder Thon, Steinkohlen**, sowohl **Maschinen-** als **Nußkohlen** zur gütigen Benutzung.

[3373] **E. A. Lindenberg.**

Räucherlachs in jeder beliebigen Quantität ist zu haben bei

[3389] **S. Möller**, Breitgasse 44.

Die erwartete neue Sendung Flottholz in schöner Waare ist so eben angekommen und empfehlen dieselbe billigst

[3360] **Alexander Prina & Co.**

Spritzenschläuche

vom besten rheinischen Hanf gewebt, für Feuer-, Gartenspritzen und zu Wasserleitungen, Leder- mit Kupfer genietete Schläuche, Feuereimer und Treibriemen empfiehlt

Ed. Trosiener
[3275] in Danzig, 3. Damm No. 2.

Warnung vor Täuschung.

Der außergewöhnliche Absatz, dessen sich mein Malzextract-Gesundheitsbier in immer steigendem Maße erfreut, hat vielseitig die Speculation veranlaßt, ähnlich benannte Fabrikate, wenn auch bisher stets ohne Erfolg, in den Handel zu bringen. Es sind nun abermals hierselbst mehrere Personen zusammengetreten, welche beabsichtigen, ein Bier zu produciren, das unter obiger Benennung beim Publikum eingeführt werden soll.

Wenn man auch jede solide Concurrenz achten muß, und ich speciell in Hinblick auf das beim Publikum feststehende Urtheil bezüglich der Güte meines Fabrikates eine solche wahrlich nicht zu fürchten habe, so halte ich es doch für Pflicht, in untergebenem Falle das Publikum vor einer Täuschung zu warnen, die offenbar dadurch bezweckt wird, daß man einen Mann aufzufinden gewußt und an die Spitze dieses Unternehmens gestellt hat, welcher ebenfalls **Joh. Hoff** heißt, und daß man außerdem das Vertriebslokal (als ähnlich klingend mit **Neue** Wilhelmsstr. 1) in der Wilhelmsstr. No. 1 errichtete.

Welche fernere Manöver man noch anwenden wird, um unter **geborgtem Ruf** dem genannten Fabrikat beim Publikum Eingang zu verschaffen, muß die Zeit lehren. Es ist selbstredend, daß ich solchen überall entgegentreten und das geehrte Publikum, welches sich meiner **thatsächlich durch wissenschaftliche Corporationen und ärztliche Autoritäten belobten, tausendfältig bewährten Präparate** bedienen will, über jede neue Mystification sofort aufklären werde.

Vor der Hand bitte ich ergebenst, von meiner nachstehenden Firma gütigst genaue Notiz nehmen und dieser entsprechend, an mich zu sendende Briefe adressiren zu wollen.

Johann Hoff,
Brauermeister und Brauereibesitzer, Inhaber der großen silbernen und goldenen Medaille, in Berlin,
Neue Wilhelmsstr. 1 (dicht an der Marschallsbrücke).

Alle meine General-Agenturen und Niederlagen des In- und Auslandes sind ermächtigt, obige Erklärung in die gelesensten Zeitungen resp. Tagesblätter ihres Wohnortes für meine Kosten sofort inseriren zu lassen.

Johann Hoff. [3042]

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend:

Post-Dampfschiff **Saxonia**, Capt. **Ehlers**, am **Sonnabend**, den **17. Mai**,
„ **Bavaria**, Capt. **Meier**, am **Sonnabend**, den **31. Mai**,
„ **Teutonia**, Capt. **Taube**, am **Sonnabend**, den **14. Juni**,
„ **Hammonia**, Capt. **Schwensen**, am **Sonnabend**, den **28 Juni**,
„ **Borussia**, Capt. **Trautmann**, am **Sonnabend**, den **12. Juli**.

	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.	Zwischendeck.
Passagepreise: Nach New-York	Pr. Crt. Rthlr. 150,	Pr. Crt. Rthlr. 100,	Pr. Crt. Rthlr. 60.
Nach Southampton	£ 4,	£ 2. 10,	£ 1. 5.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte und unter 1 Jahr Pr. Ct. Rthlr. 3.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt:
nach **Newyork** am **15. Mai** per Packetschiff **New-Orleans**, Capt. **Sanders**.

Näheres zu erfahren bei **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg**, so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung giltiger Verträge ermächtigten **General-Agenten** **H. C. Platzmann**

[4020] in Berlin, Louisen-Platz No. 7.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Orte **Langenmarkt No. 21, vis-à-vis** dem Englischen Hause, ein **Hôtel**, verbunden mit **Restauration und neuem Billard**, unter der Firma:

Bujack's Hôtel.

Indem ich dasselbe dem Wohlwollen eines hochgeschätzten hiesigen und auswärtigen Publikums bestens empfehle, werde ich mich bemühen, das Vertrauen in jeder Hinsicht zu rechtfertigen, indem ich für reelle, prompte und billige Bedienung sorgen werde. Gleichzeitig erlaube ich mir zu bemerken, daß die Fremdenzimmer freundlich neu decorirt sind und die Aussicht nach dem Langenmarkt gewähren.

Hochachtungsvoll
[3335] **A. Bujack.**

Besten Portland-Cement offeriren billigst **J. E. Schulz & Co.**

!!! Gegen Hühneraugen !!!

empfehle ich meine rühmlichst anerkannte Hühneraugen-Tinktur mit Pflaster à 5 Sgr. **J. Fornée** in Danzig, Brodbänkeng. 33.

1) Durch die Fornée'sche Hühneraugen-Tinktur incl. Pflaster, bin ich von meinen Hühneraugen befreit, und bescheinige solches der Wahrheit gemäß **G. E. Netowski.**

2) Mit Vergnügen bescheinige ich, daß die Hühneraugen-Tinktur und Pflaster des Hrn. Fornée meine bösartigen Hühneraugen bis zur Wurzel erweicht haben u. dadurch beseitigt wurden. **Herm. Schröder**, Buchbindermstr.

3) Durch dem Hrn. Fornée seine Hühneraugen-Tinktur und Pflaster bin ich von meinen Hühneraugenschmerzen befreit, und kann jedem Leidenden dieses Mittel empfehlen. **D. Rathke**, pensionirter Polizei-Sergeant.

Heute eröffne ich meine

Civil- und Militair-Effecten-Handlung
Gerbergasse No. 10.

Auch führe ich sämmtliche Stoffe, aber nur gute und dauerhafte Waare.

[3398] **F. W. Werner.**

Zur Beachtung!

Ein nahe bei Königsberg, hart an der Chaussee, 1 M. vom Absatzort, sehr hübsch gelegenes Gut mit 10 Hufen culm. **Boden 1ster Klasse**, ausreichendem Wiesenverhältniß, compl. Invent., Schäferei, sehr guten theils neuen Gebäuden, hübsch. Wohnhause u. Garten, feste **Hypotheken**, soll mit dem ganzen **sehr noblen Ameublement** für einen **soliden Preis** gegen 12,000 Rthlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres ertheilt

[3332] **E. L. Würtemberg**, Elbing.

Ein **Comptoirist** wird gesucht. Näheres in der Expedition d. Ztg. unter No. 3372.

Wiederholte Bestätigungen über die vorzügliche Wirksamkeit des vegetabilischen Kräuterhaarbalsams **Esprit des cheveux** von Hutter & Co. in Berlin, Niederlage bei **J. L. Preuß** in Danzig, Portchaisengasse 3, sind uns von schätzbarer Seite zugegangen.

So äußert sich Herr Edler v. Lazaransky in Prag:

Mit großer Freude bemerke ich, daß sich Ihr vegetabilischer Haarbalsam von vielen gewöhnlichen derartigen Mitteln unterscheidet, da derselbe, vollkommen seinem Zweck entsprechend, in rascher Folge den Haarwuchs befördert hat.

Ferner Herr Petersen in Kiel:

Drei Flacons **Esprit des cheveux** à 1 Thlr. habe ich verbraucht, und finde ihn äußerst empfehlenswerth, da sämmtliche kahlen Stellen durch neuen Haarwuchs wieder bedeckt sind, auch die aromatischen Bestandtheile dieses Balsams wirken sehr erfrischend und belebend auf die Kopfhaut.

Ratten, Mäuse, Wanzen u. ihre Brut, Schwaben, Franzosen, Motten &c. vertilge mit **sichtlichem Erfolge** und **2jähriger Garantie;** auch empfehle meine **Präparate zur Vertilgung des Ungeziefers.**

[2566] **Wilh. Dreyling,**
Kgl. app. Kammerjäger, **Altes Roß 6**, Treppe.

Ein jung. Mann, der engl. Sprache mächt., cautionsfäh., sucht irgend eine Beschäftig. als Aufseh. in ein. Gesch. Adr. w. Fraueng. 42, 1 T., erb.

Wegen Mangels an Weide sind auf dem Gute Straschin bei Praust 120 Hammel und 120 zur Zucht geeignete Mutterschafe sogleich zu verkaufen. [3392]

Für unser Schiffs-Agentur-Geschäft suchen wir einen anständigen jungen Mann als Lehrling, solcher mit einiger Kenntniß der englischen Sprache erhält den Vorzug.

[3395] **Storrer & Scott.**

Epilepsie-Leidende erfahren eine neue mit vielem Glück sich bewährende Methode zur Heilung ihrer Uebel durch Chem. **Paul Schulz** zu **Buckau bei Magdeburg.** [3159]

Einladung
zum siebenten
am 27. bis 29. Juli d. J.
in Elbing zu feiernden
Preußischen Sängerfeste.

Am Schlusse des letzten Preußischen Sängerfestes in Königsberg wurde für die nächste im Jahre 1862 bevorstehende Feier die Stadt Elbing zum Festorte einstimmig erwählt.

Die Unterzeichneten sind in Folge dessen zu einem Fest-Comité zusammengetreten und erlauben sich, die geehrten Liedertafeln, Gesangvereine und einzelnen Sänger zu diesem vaterländischen Feste hiemit ergebenst einzuladen.

Die warme und ausgedehnte Theilnahme, mit welcher ihre Mitbürger den auswärtigen Sangesgenossen als lieben Gästen in altgewohnter Weise entgegen sehen, läßt sie auf eine herzliche und freudige Feststimmung mit Zuversicht hoffen.

Das Fest-Programm ist in nachfolgender Weise festgestellt worden:

Erstes Concert (Im Schauspielhause).
Die Wächter des Vaterlandes v. Hamma.
Hymne an die Nacht von Beethoven, arrang. von J. Heim.
Kriegslied von Edwin Schultz.
Schifferlied von C. Eckert.
Lobpreiset laut. Hymne von H. z. S. C.
Sturmesmythe von Lachner.
Bacchuschor von Mendelssohn-Barth.

Zweites Concert (In Vogelsang).
Dem Sängerfeste von Damroth.
Wanderlied im Gewitter von Möhring.
Ein deutsches Lied von Hermes.
Untreue (In einem kühlen Grunde) Volkslied.
Rheinweinlied von Schuppert.
Die Abendglocken rufen von Abt.
Ade, du lieber Tannenwald, arrang. v. Abt.

Am dritten Tage, den 29. Juli,
Fahrt nach Kahlberg.

Außer dieser allgemeinen Einladung werden specielle Aufforderungen an einzelne Vereine und Sänger nicht ergehen. Wir ersuchen daher schon hier die geehrten Theilnehmer um freundliche Beachtung der nachfolgenden Bemerkungen:

1) Diejenigen Sänger, **welche bis zum 1. Juni** sich bei uns unmittelbar oder durch ihr erwähltes Organ unter Angabe ihrer Stimmen zum Feste anmelden, erhalten, wenn sie es wünschen, freies Quartier; spätere Anmeldungen werden voraussichtlich in keiner Weise berücksichtigt werden können.
2) Der von jedem Theilnehmer am Feste für Noten und Sängerzeichen zu erhebende Beitag beträgt 15 Sgr, welche bei Gelegenheit der Anmeldung an uns abzuführen sind.
3) Selbstredend werden wir nur für solche bei den Vorbereitungen etwa aufgelaufene Kosten aufkommen, die in Folge unseres ausdrücklichen Auftrages entstanden sind.
4) Die Sänger der einzelnen Städte ersuchen wir, recht bald ihre resp. Dirigenten und Vorsteher zu erwählen und uns mit dem Resultat dieser Wahl bekannt zu machen; es wird jedoch fest zu halten sein, daß die Vorübungen an jedem Orte unter **einheitlicher** Leitung stattfinden.
5) Bis zum 10. Juli erbitten wir uns die Abschrift des Textes derjenigen Gesänge, welche einzelne Vereine im ersten oder zweiten Concerte auszuführen wünschen.
6) Wir ersuchen um bald gefällige Angabe der Partituren, welche von einzelnen Vereinen etwa gewünscht werden sollten, damit wir in den Stand gesetzt werden, dieselben gleichzeitig mit den Stimmen zu versenden. Die Kosten solcher Partituren sind von den betreffenden Vereinen zu tragen

Anfragen, Mittheilungen und Wünsche in Betreff des Festes bitten wir gefälligst **an das Comité &c., ohne weitere Namensbezeichnung zu adressiren.**

Elbing, den 1. Mai 1862.

Das Comité des siebenten Preußischen Sängerfestes.

Burscher, Oberbürgermeister.
Ed. Dahlmann. J. G. Förster.
v. Gansauge, Regierungsrath.
Geysmer, Gutsbesitzer. **George Grunau.**
Kreyssig, Schul-Director. **Fr. L. Levin.**
C. Lorentz. O. Martens.
Phillips, Oberbürgermeister. **F. Schichau.**
Ant. Schmidt. Th. Thiessen.
Thomale, Bürgermeister. **F. Wernick.**

Ein verheiratheter Wirthschafts-Inspector, welcher einige Jahre selbstständig ein Gut bewirthschaftet hat und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen von jetzt oder Johanni ab ein ähnliches Engagement. Gef. Offerten durch die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre 3345.

Ein junger Mann, der **engl. u. französ. Correspondenz** vollkommen gewachsen, wünscht Briefe &c. in eine oder die andere Sprache zu übertragen. Discretion des zu Uebersetzenden selbstverständlich. Adresse sub 3387 in d. Expd. dieser Ztg. abzugeben.

Als Rechnungsführer einer **Gold- und Silberwaaren-Fabrik** wird ein sicherer Mann, möglichst Kaufmann, zur **Beaufsichtigung** der Arbeiter und Auszahlung der Löhne derselben mit 300 Rthlr. Gehalt und Tantièmen gesucht. Auftrag: **F. W. Junge**, Kaufmann in Berlin. [3 08]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.